

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 543 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über die Transparenz von Förderungen im Land Salzburg (Salzburger Fördertransparenzgesetz - S.FTG)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. Juli 2025 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer führt aus, dass es bei dieser Vorlage im Wesentlichen um die Weiterentwicklung der gebietskörperschaftenübergreifenden und umfassenden Transparenzdatenbank von Bund und Ländern gehe. Die öffentlichen Haushalte zeigten, dass es vor allem während der Corona-Pandemie zu einem starken Anstieg der staatlichen Ausgaben, vor allem durch Förderungen, gekommen sei. Um sicherzustellen, dass diese Förderungen treffsicher gewährt würden und um Mehrfachförderungen zu vermeiden, habe der Salzburger Landtag am 3. Juli 2024 den Beschluss zur Einrichtung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank gefasst. Vereinbarungsgemäß sei eine landesgesetzliche Grundlage dafür ausgearbeitet worden, die nun zur Zustimmung vorliege.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA hebt hervor, dass die Transparenzdatenbank bereits seit vielen Jahren existiere, das entsprechende Bundesgesetz sei 2012 in Kraft getreten. Sie berichtet aus ihrer Erfahrung als Verwaltungsmitarbeiterin, dass der Aufbau der Datenbank mit großem Engagement und erheblichem Aufwand verbunden gewesen sei. Ziel der Transparenzdatenbank sei es, Doppelförderungen zu vermeiden, wobei es möglich bleibe, dass verschiedene Stellen unterschiedliche Aspekte eines Projekts förderten. Wichtig sei jedoch, den Überblick zu behalten. Sie erläutert, dass derzeit 439 Fördermaßnahmen aus Salzburg in der Transparenzdatenbank erfasst seien, davon etwa 300 aktuelle. Details zu den Förderungen seien im Transparenzbericht enthalten, der im Rahmen des Rechnungsabschlusses diskutiert worden sei. Sie betont, dass Salzburg im Vergleich der Bundesländer gut aufgestellt sei, auch wenn andere europäische Länder, wie etwa skandinavische Staaten, in puncto Transparenz öffentlicher Daten weiter fortgeschritten seien. Diese Länder hätten oft einen offeneren Umgang mit Daten, etwa zu Gehältern oder der Verwendung öffentlicher Gelder. Besonders wichtig sei es, die vorhandenen Daten zu nutzen, um die Verteilung der Förderungen zu analysieren, insbesondere im Hinblick auf Gerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung. Sie verweise auf frühere Analysen auf Bundesebene, etwa zur Elektromobilität, bei denen Förderungen nach Kategorien wie Einkommen oder Geschlecht ausgewertet worden seien. Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA bringt einen Entschließungsantrag ein und begründet diesen damit, dass die vorhandenen Daten für eine wirkungsorientierte Steuerung genutzt werden sollten. Da Salzburg bereits viele Daten in der Transparenzdatenbank erfasst habe, sei es sinnvoll,

dieses Instrument auch aktiv einzusetzen. In einer weiteren Wortmeldung stellt Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA klar, dass es bei der Auswertung der Daten aus der Transparenzdatenbank nicht um zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Landesverwaltung gehe, sondern um die Nutzung bereits vorhandener Daten. Sie verweise auf bestehende Erfahrungen der Statistik Austria mit solchen Auswertungen und schlage vor, den Entschließungsantrag dahingehend zu ändern, dass die Landesregierung prüfen solle, welche Analysen einen guten Überblick über die geschlechtsspezifischen Wirkungen der öffentlichen Förderungen des Landes ermöglichen, sodass der Entschließungsantrag wie folgt lautet:

1. Die Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Förderinstrumente im Sinne der Gleichstellung weiterentwickelt werden können und dazu eine Auswertung der im Land Salzburg vergebenen Förderungen durchzuführen (zB: Beauftragung bei Statistik Austria). Die Analyse soll auf Daten der Transparenzdatenbank (TDB) basieren und insbesondere folgende Fragen beantworten:
 - Wie verteilen sich Förderungen auf Frauen und Männer (sowie gegebenenfalls auf divers gemeldete Personen), differenziert nach Förderungsart, Höhe, Einkommenschicht, Altersgruppe?
 - Gibt es Unterschiede in der Inanspruchnahme von Förderungen (zB bei Unternehmensförderungen, Wohnbauförderung, Energie- und Mobilitätsförderungen, Sozialen Förderungen)?
 - Wo bestehen strukturelle Barrieren im Zugang zu Fördermitteln?
2. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag sechs Monate nach Beschlussfassung über die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen zu berichten.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer erklärt, dass man dem Entschließungsantrag nicht zustimmen könne, da niemand mit praktischer Erfahrung betreffend Umsetzung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand anwesend sei. Es sei unklar, wie stark die Landesverwaltung belastet werde und welcher Erkenntnisgewinn daraus resultiere. Er schlage vor, den Antrag nochmals gesondert einzubringen, um eine fundierte Diskussion mit den zuständigen Stellen zu ermöglichen. Er äußert zudem Zweifel, ob solche Auswertungen in allen Förderbereichen zur Verwaltungseffizienz beitragen würden.

Abg. Mag. Eichinger begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen, mehr Transparenz im Förderwesen zu schaffen, um Doppelförderungen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Er erkundigt sich, ob personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Stammzahl und VBBK (Verwaltungsbereichsbezogene Kennung) dauerhaft gespeichert würden. Diese Informationen seien zwar für die Anforderung der VBBK und Stammzahl erforderlich, jedoch nicht zwingend für die dauerhafte Speicherung notwendig. Weiters interessiere ihn, ob es möglich wäre, auf das Bankenregister zuzugreifen, um die Erfassung von Bankverbindungen zu vereinfachen. Da im Bankenregister bereits Informationen wie Bankverbindungen und vertretungsbefugte Organe verfügbar seien, könnte dies eine doppelte Erhebung dieser Daten vermeiden. Dies wäre

insbesondere dann sinnvoll, wenn ein Förderwerber bereits ein Bankkonto besitze und die entsprechenden Informationen im Bankenregister hinterlegt seien.

HR Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erklärt, dass er keine Auskunft über die praktische Umsetzung oder Handhabung der Transparenzdatenbank geben könne, da seine Zuständigkeit nicht den operativen Vollzug umfasse. Seine Aufgabe habe vielmehr darin bestanden, sicherzustellen, dass eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Transparenzdatenbank geschaffen werde. Er verweise auf die kontroverse Diskussion zwischen Bund und Ländern zu diesem Thema. Während der Bund, insbesondere das Bundeskanzleramt Verfassungsdienst, die Auffassung vertrete, dass § 1 Abs. 3 TDBG 2012 als Verfassungsbestimmung nicht ausreiche, seien die Länder - ebenso wie er selbst - der Meinung, dass diese Regelung sehr wohl hinreichend sei.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl betont, dass eine Entscheidung über die Analyse der Daten in der Transparenzdatenbank heute nicht verantwortungsvoll getroffen werden könne. Es sei unklar, ob die notwendigen Daten für rund 300 Förderungen überhaupt verfügbar und analysierbar seien. Zudem sei der damit verbundene Aufwand für alle betroffenen Abteilungen des Amtes nicht abschätzbar. Ohne eine genaue Prüfung der Machbarkeit und der erforderlichen Ressourcen könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger unterstützt die Forderung von Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA und betont die Bedeutung von Gender Budgeting und geschlechtergerechter Förderung. Sie kritisiere, dass für diese Themen oft keine Zeit gefunden und stattdessen Bürokratieabbau priorisiert werde. Sollte der Antrag heute abgelehnt werden, fordere sie Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA auf, das Thema erneut einzubringen. Man werde sich in den kommenden Jahren mit diesem Thema auseinandersetzen müssen, da es weiterhin relevant bleiben werde.

Der Entschließungsantrag der GRÜNEN wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den §§ 1 bis 14 niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Transparenz vor Förderungen im Land Salzburg (Salzburger Fördertransparenzgesetz - S.FTG) wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 543 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Juli 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.